

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 16.06.2021
Aktenzeichen: Seifersdorf, BÖW 3	Telefon: 03528 4808-35

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- beschränkt öffentliche Wege und Plätze**
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
BÖW Nr. 3 im OT Seifersdorf "An der Folge - Brettmühlenweg"

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Wachau	<u>Landkreis:</u> Bautzen
---	-------------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 3 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze der der Gemeinde Wachau OT Seifersdorf wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 3 des SBV der BÖW mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt 3.2 ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und aufgrund der besonderen Situation nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.


 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: selbst. Geh- u. Radweg / Wanderweg
 Gemeindegemeinschaft: Wachau OT Seifersdorf
 Widmungsbeschränkungen: für Fahrzeuge der Landwirtschaft frei

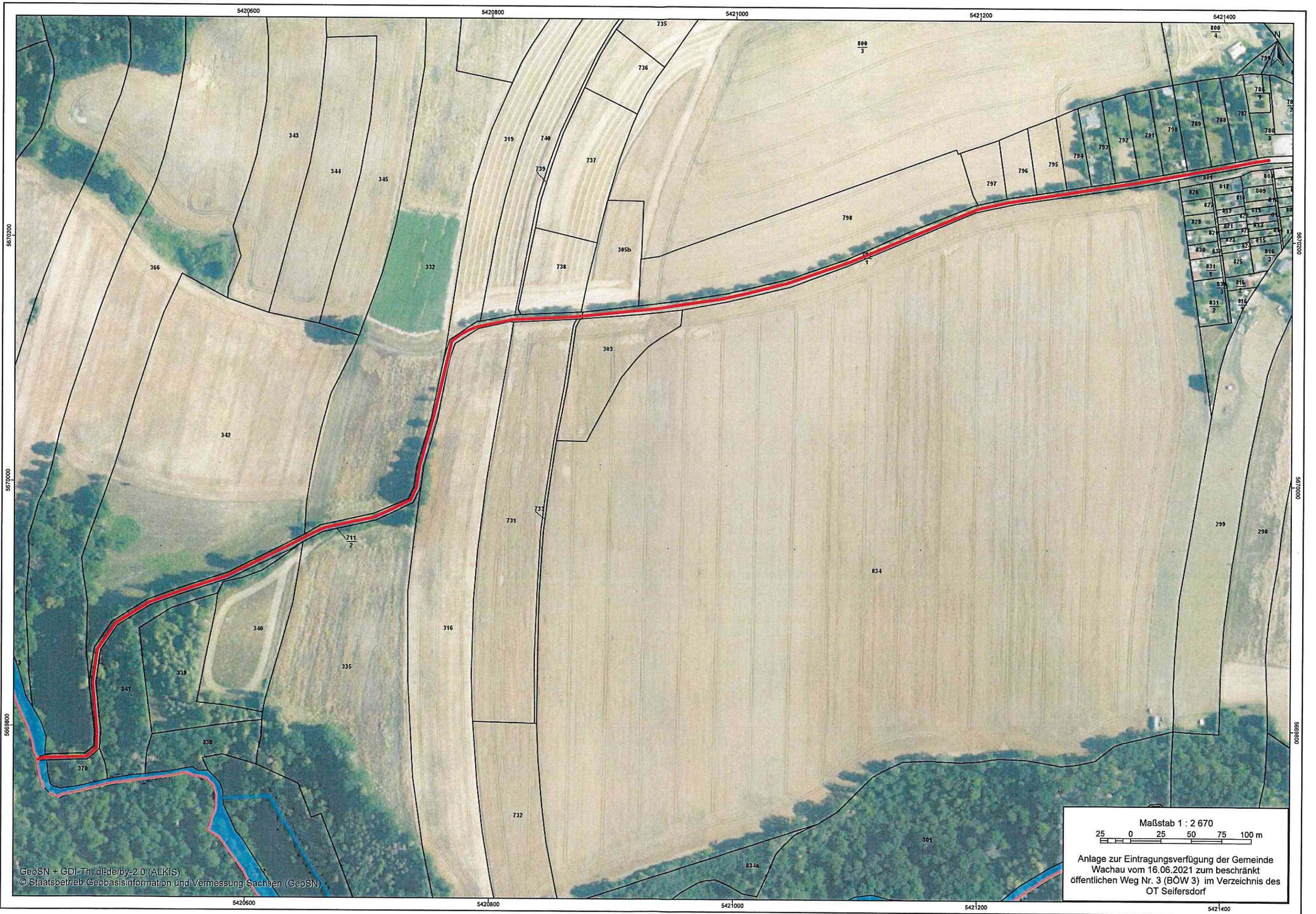
Gemeinde: Wachau OT Seifersdorf
 Landkreis: Bautzen
 Datum der Erstaufstellung: 24.01.1996
 Bearbeiter: Frau Münch

Blatt-Nr.
3.2

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßennamenbezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baulastträger	Länge in km in Baulast		Bemerkungen	
		von km	bis km			Gemeinde	Dritter (ohne Spalte 6)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
3	<p>An der Folge* - Brettmühlenweg** (im OT Seifersdorf)</p> <p>Gemarkung Seifersdorf: T. v. Flst. 711/1 und Flst. 711/2</p> <p>Weg (Flst. 833) zw. den Flst. 808 und 802 (Grdst. "An der Folge 3"), gemäß Karte in der Anlage zur Eintragsungsverfügung vom 15.06.2021</p> <p>Gemarkungsgrenze Schönborn, gemäß Karte in der Anlage zur Eintragsungsverfügung vom 15.06.2021</p>	0,000	0,125		Gemeinde Wachau				<p>*Flst. 711/1 **Flst. 711/2</p> <p>Verlängerung der Straße "An der Folge" (OS 9) - später "Brettmühlenweg" bis Gemarkungsgrenze Schönborn; Wirtschaftsweg und Wanderweg zum Seifersdorfer Tal</p> <p>hierher übertragen von Blatt Nr. 1 am ** 2021 aufgrund der Eintragsungsverfügung vom 16.06.2021</p>
Gesamtlänge:			0,125						Angela Münch Verzeichnisleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung



GeoSN + GDI-Th, dl-de/by-2.0 (ALKIS)
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Maßstab 1 : 2 670
25 0 25 50 75 100 m
Anlage zur Eintragsverfügung der Gemeinde
Wachau vom 16.06.2021 zum beschränkt
öffentlichen Weg Nr. 3 (BÖW 3) im Verzeichnis des
OT Seifersdorf